

Federf. Stadamt: Rechnungsprüfungsamt

| | | | |
|------------------------|---------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Rat | Ratsherr Rademacher | 07.04.2011 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 31. 1. 2002 (letzte Änderung) zur Konkretisierung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Gladbeck erlassen. Zwischenzeitlich sind einige Änderungen der Gemeindeordnung eingetreten, die eine Neufassung dieser Ordnung erforderlich machen. So basiert die geltende Fassung noch auf den überholten Vorschriften zum kameraleen Haushaltsrecht.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Gemeindeordnung (GO NRW) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) geändert worden. Die Umstellung auf das doppische Haushaltsrecht zum 1. 1. 2008 bei der Stadt Gladbeck macht eine entsprechende Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung notwendig.

In diesem Zuge wurden auch Bereinigungen, redaktionelle Änderungen und eine Konkretisierung des aktuellen Aufgabenzuschnittes der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Ordnung neu strukturiert, und zwar auf der Basis der Muster-Rechnungsprüfungsordnung der *Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW (VERPA)*.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Neu aufgenommen wurden im wesentlichen:

- Korruptionsangelegenheiten (§ 4 (1) Ziff. 8)
Der Rat hat bereits 1998 der örtlichen Rechnungsprüfung die Aufgabe als Anti-Korruptionsbeauftragter übertragen
- Kooperativer Prüfansatz (§ 8 (1))
Vorherige Information der Leitungen der zu prüfenden Organisationseinheiten, Besprechung des Prüfergebnisses
- Stärkere Einbindung des RP-Ausschusses (§ 8 (3) + § 9 (3))
 - Information des Ausschusses bei Schwierigkeiten
 - Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks durch den Ausschuss-Vorsitzenden

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.04.2011 beraten worden.

Über das Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Gladbeck wird beschlossen.

Der Leiter
Des Rechnungsprüfungsamtes

- Schwier -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: